

Rechtsmeldung | Brasilien | Insolvenzrecht

Änderungen im brasilianischen Insolvenzrecht

Mit dem am 24. Dezember 2020 im Gesetzblatt (Diário Oficial da União) veröffentlichten Gesetz Nr. 14.112 wird das brasilianische Insolvenzgesetz (Gesetz Nr. 11.101/2005) geändert .

26.01.2021

Von Jan Sebisch | Bonn

Eine der wichtigsten Änderungen ist unter anderem, dass im Rahmen des gerichtlichen Sanierungsverfahrens für die Gläubiger nunmehr die Möglichkeit besteht, einen alternativen Vorschlag zu dem vom Schuldner eingereichten Sanierungsplan vorzulegen, wenn der Plan von der Gläubigerversammlung abgelehnt worden ist. Die Ablehnung des Plans des Schuldners führt mithin nicht mehr zwangsläufig zur automatischen Anordnung der Liquidation.

Ferner ist zu beachten, dass im Rahmen der Gesetzesänderung Textteile des UNCITRAL-Modellgesetzes über grenzüberschreitende Insolvenzen übernommen worden sind und somit ein Mechanismus für die internationale Zusammenarbeit geschaffen worden ist. Zudem sind auch neue Bestimmungen aufgenommen worden, die darauf abzielen, Schlichtung und Mediation zu fördern.

Zum Thema:

- [Gesetz 14.112](#) 
- [GTAI-Rechtsbericht: Brasilien: Coronavirus und Insolvenz](#)
- [GTAI: Recht kompakt Brasilien](#)

Mehr zu:

Brasilien
Insolvenzrecht
Recht

Kontakt

Jan Sebisch

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 353

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

ÄNDERUNGEN IM BRASILIANISCHEN INSOLVENZRECHT

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.